

DIE ANDERE

07. März 1994

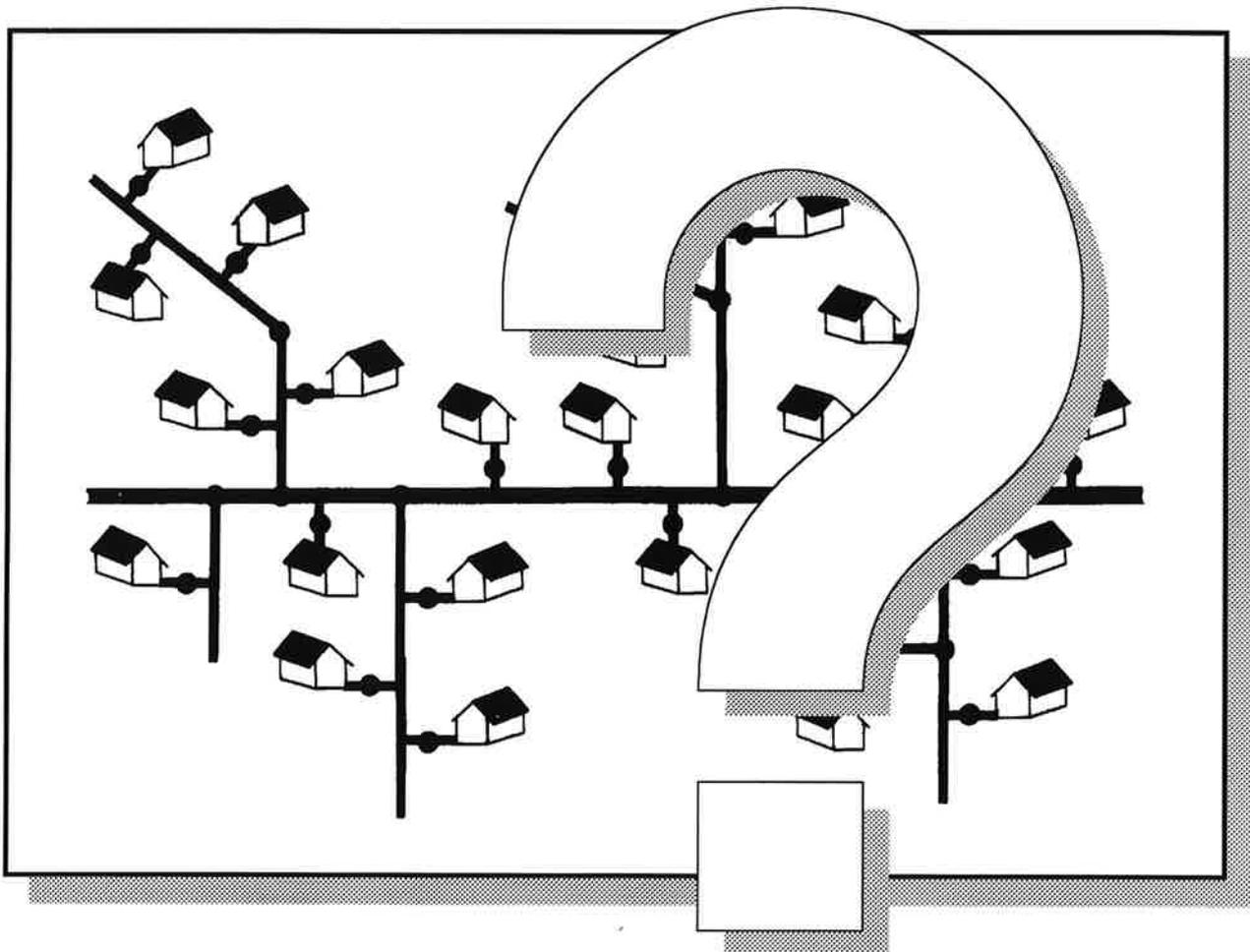
16. Ausgabe

kostenlos

- Informationsblatt für Leegebruch

ehrlich, kritisch, offen, provokativ

Hinweise, Kommentare, Meinungen



Seit drei Jahren wird – mal mehr, mal weniger – an einer neuen Kanalisation geplant und gebaut. Für die meisten Leegebrucher ist jedoch noch nicht allzuviel zu sehen.

Genauso lange dauern auch schon die Spekulationen über die Anschlußbeiträge und die Abwassergebühren an. Zwar hat Horst Eckert schon vor einigen Monaten davon gesprochen, daß für ein durchschnittliches Grundstück ein Beitrag von etwa 6000 DM für den Abwasseranschluß zu zahlen sein werde, dies war jedoch nur seine persönliche Wunschsumme. Eine Abwassergebühren- und

-beitragsatzung wurde erst auf der vergangenen Gemeindevertreter-sitzung beschlossen. Was genau dort geregelt wird, und wie die meisten Grundstücksbesitzer ihre Anschlußbeiträge selbst berechnen können, lesen Sie auf den Seiten 4 und 5.

Für viele Leegebrucher wäre jedoch auch wichtig zu wissen, wann ihr Haus denn nun an die neue Abwasseranlage angeschlossen werden soll, Immerhin sind einige Tausend Mark nicht gerade ein Pappentiel, und man will sich ja schließlich auf einen solchen Verlust vorbereiten.

Ein halbwegs verlässlicher Termin läßt sich allerdings jetzt noch gar nicht nennen, eigentlich noch nicht einmal ein konkretes Jahr. Zwar gibt es eine Skizze aus dem vergangenen Jahr, auf der der gesamte Ort in vier Bauabschnitte unterteilt ist, aber dieser Planung hinkt man mit der Ausführung der Arbeiten bereits weit hinterher.

Zum Stand des Vorhabens wird sich die Gemeindeverwaltung in dieser Woche mit dem dafür zuständigen Planungsbüro Schluff verständigen. Über das Ergebnis wollen wir versuchen, in der nächsten Ausgabe zu berichten.

Siehe auch Seite 4.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

**Gemeindevertretung im
Februar**

Seite 3

Alles zum Abwasser

Seite 4 + 5

Vom Vorwerk zur Großsiedlung

Seite 8

Editorial

Beim Studium dieser Ausgabe werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, sicherlich feststellen, daß ungewohnt viele Anzeigen auf den acht Seiten verteilt sind. Wir wollen nicht verschweigen, daß uns wirtschaftliche Probleme zu diesem Schritt veranlaßten. Mittlerweile sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir die ständigen Druckkosten, das Papier und andere Verbrauchsmaterialien (Der Drucker lebt nicht vom Strom allein!) kaum noch durch die bisher recht spärlich ausfallenden Spenden unserer Leser und ziemlich seltenen Inserate (ebenfalls Spenden) decken können. Um aber auch zukünftig das Erscheinen des für Sie weiterhin kostenloses Ortsblattes **DIE ANDERE** zu ermöglichen, sind wir gezwungen etwas andere, aber nicht neue Wege zu gehen: Anzeigen.

Seit dem 1. Februar gibt es nun eine kleine "Firma" in Leegebruch, die sich "Grunow & Siebert edition + medien

GbR" nennt und sich nicht nur auf die Herausgabe **DER ANDEREN** beschränken soll; Die "Herstellung von heimatbezogenen Medien" (Unternehmenszweck) beinhaltet z.B. auch Kalender, Broschüren u.a.m. Schließlich soll sich eine Anzeige auch für den Anzeigenkunden lohnen (Steuern). Für uns eröffnet sich hoffentlich eine neue Finanzierungsquelle (Das "große Geld" läßt sich hiermit bestimmt nicht verdienen.)

An alle potentiellen Anzeigenkunden, an die Leegebrucher Gewerbetreibenden, Handwerker, Freiberufler und Selbständigen soll an dieser Stelle der Aufruf ergehen, das Angebot einer Anzeigenveröffentlichung im Rahmen **DER ANDEREN** zu nutzen. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß das Blatt in nur geringer Auflage in einem kleinen Verbreitungsgebiet erscheint. Wir soll-

ten trotzdem 'mal darüber reden, vielleicht findet sich eine individuelle Lösung...

Die verehrte Leserschaft bitten wir um Nachsehen, wenn eine Anzeige einmal den Lesefluß stören sollte oder einmal zugunsten eines Inserates der redaktionelle Teil etwas kleiner ist.

Auch Spenden sind nach wie vor sehr wichtig und stets willkommen.

Für unseren Betrieb haben wir ein Bankkonto eröffnet, welches für unsere edlen Spender und Inserenten zur Verfügung steht. An dieser Stelle soll einmal die Bankverbindung genannt werden, sie wird in Zukunft im Impressum zu finden sein:

Kontonummer: 3706000139

bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam,

BLZ: 16050000

Ihre Herausgeber

Giso Siebert und Reyk Grunow

Richtigstellung

Der Fehlerleufel hat zugeschlagen.

In der letzten Ausgabe haben sich einige doch recht schwerwiegende Fehler eingeschlichen, die an dieser Stelle berichtigt werden sollen.

Im Artikel über die zwei geplanten Bauvorhaben "Am Luch" und "ASB-Altenpflegeheim" auf Seite 5 wurde von der Fläche hinter der katholischen Kirche gesprochen. Diese liegt natürlich nicht zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Mittelweg, wie es in diesem Artikel hieß, sondern zwischen Karl-Marx-Straße und Kornweg.

Im selben Artikel war bezüglich des Wohngebietes "Am Luch" die Rede von einem 300 Meter breitem Streifen westlich der Straße Am Luch. Die angegebene Zahl von 300 Meter ist sicherlich zu hoch gegriffen. Die westliche Bebauungsgrenze des Wohngebietes soll etwa auf gleicher Höhe sein, wie die westliche Grenze des Grundstückes der ehemaligen Messerschmiede.

Desweiteren schlichen sich eine Menge Rechtschreib-, Grammatik- und Trennungsfehler ein, die zum Teil auf unkonzentriertes Arbeiten unsererseits, aber auch auf die technische Unzulänglichkeit unserer Software zurück-

zuführen sind. Leider ist es so, daß man die Fehler im selbstgeschriebenen Text gar nicht mehr wahrnimmt: Betriebsblindheit.

Auch diese Ausgabe wird bestimmt nicht ganz fehlerfrei sein. Wir bitten, diese Unkorrektheiten kulant zu übersehen. Wir denken, der Inhalt unseres Blattes muß uns wichtiger sein. Und da gibts in dieser Ausgabe doch wieder manch interessante Information.

Trotzdem wollen wir uns in Zukunft stärker bemühen, kleinere und größere Unkorrektheiten zu vermeiden. Wir bitten vergangene und zukünftige Fehler zu entschuldigen.

gs

- Anzeige -

Liebe Leegebrucher,

es kommen immer wieder Kunden zu mir, die überrascht sind, in der Nähe der Schule ein Geschäft vorzufinden.

Mein Angebot:

Schul-, Büro-, Haushalts-, Geschenk- und Festartikel zu kleinen Preisen !

Kostenloser Lieferservice und Rabatte für Betriebe u.ä. !

Inh.: Liane Zellmer
Str. d. Jungen Pioniere 23
Tel. 50278

durchgehend geöffnet
Mo - Fr 9 - 18 Uhr

Volle Tagesordnung und um Zehn ist Schluß ?

Umstrittene Beschlüsse faßten die Abgeordneten während ihrer 2. Sitzung am 17. Februar.

Ein wirkliches Novum im Gegensatz zu letzten Wahlperiode ist die Einwohnerfragestunde am Anfang des Sitzungsabends, gleich nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden. Man wolle den Bürgern Gelegenheit geben, zu den Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen, bevor die Gemeindevertretung im Verlaufe der Sitzung darüber zu beschließen hat.

Die Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung war geprägt von den Ausführungen des ASB-Landesvorsitzenden, der sein Mißfallen gegenüber den Abgeordneten zum Ausdruck brachte, daß erneut der Abschluß des Erbbaurechtsvertrages zum Bauvorhaben Pflegeheim verzögert wurde (Diesem wurde dann im inoffiziellen Teil endlich zugestimmt). Die Diskussion über ein anderes Grundstück, auf welchem der ASB sein Altenpflegeheim errichten könnte (angedacht war ein Teil des Gebietes "Fritzens Hut"), brachte neue Verwirrung in den ohnehin schon recht langwierigen Prozeß. Der ASB-Vertreter machte sich Sorgen über den Bestand des Pflegeheimprojektes, der Verein habe auch in anderen Orten die Möglichkeit seinen Kreisitz und das Heim zu errichten. So ganz kam aber diese "Drohung" nicht bei den Abgeordneten an, wie sich im weiteren Verlauf der Sitzung zeigen sollte. Fast gegen Ende der Tagung stand nämlich der Antrag zur Debatte, dem ASB einen Aufgang des alten Rathauses befristet zu vermieten. Diesem Antrag konnten die Gemeindevertreter nach intensiver Debatte doch nicht zustimmen. Man hatte sich bereits im Vorfeld der Kommunalwahlen für den Ausbau des Rathauses zu Wohnungen entschieden, hieß es unter anderem.

Da auf der ersten Sitzung im Januar die Fraktionsbildung noch nicht abschließend geklärt werden konnte (wir berichteten), stand zu Beginn des öffentlichen Teils erneut dieser Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Die Abge-

ordneten Klaus Weinreich, Joachim Scholz, Klaus Hentschke und Lutz Kielmeier stellten den Antrag auf Anerkennung als Zählgemeinschaft. Zudem sollte der Hauptausschuß neu gebildet werden. Die Verwirrung war also wieder groß: Dürfen einzelne Abgeordnete eine Zählgemeinschaft bilden?



Die Zahl der Containerstellplätze wird verringert. Das beschloß der Bauausschuß auf seiner Sitzung am 2. Februar. Die Stellplätze an der Birkenallee und an der Schule fallen in Zukunft weg. Die Container werden auf die anderen Stellplätze verteilt. Der Stellplatz am Frischemarkt soll um wenige Meter verlegt werden. Nun ist eine Fläche am Heizhaus für den Stellplatz vorzubereiten.

Diese Frage konnte auch an diesem Abend nicht abschließend geklärt werden, so daß diese Sache auch im März auf der Tagesordnung stehen wird.

Zwei wichtige Dokumente waren sodann Gegenstand der Beratung: die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung. Beide wurden einstimmig angenommen, trotz einiger kleinerer, aber

nicht unwichtiger Änderungsanträge, die nur z.T. durchkamen. In der Geschäftsordnung wurde z.B. eine Klausel auf Antrag des Gemeindevertretervorsitzenden aufgenommen (mit 4 Gegenstimmen), die besagt, daß nach 22.00 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden dürfen. Regelmäßig hat die Vertretung gegen 22.00 Uhr gerade einmal die Hälfte der Tagesordnung abgearbeitet! Ob diese Regelung den zukünftigen Aufgaben der Gemeindevertretung gerecht wird bleibt umstritten. Ein Verschieben der Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung führt u.U. zur Verzögerung von wichtigen Entscheidungen. Die Begründung des Antrag-

stellers, die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten leide unter der späten Stunde, ist aber auch nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Praktikabilität dieser Vorgehensweise wird sich zeigen. Mit Anträgen zur Aufhebung der Regelung ist wohl nun des öfteren zu rechnen...

Weitere Themen der Sitzung am 17. Februar waren die Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung (siehe dazu Seite 4 und 5), ein Aufstellungsbeschluß für einen Bebauungsplan der Wohnanlage "Fritzens Hut" und ein Beschluß zur Sanierung der Kapelle im Alten Dorf. Unter der Voraussetzung, daß die beantragten Fördermittel bereitgestellt werden, soll die Kapelle wieder instandgesetzt werden. Leider ist die Gemeinde bei den vermutlichen Baukosten von ca. 124.000 DM auf die Gewährung der Fördermittel angewiesen, so daß nicht ohne diese mit der Rekonstruktion angefangen werden kann.

gs

- Anzeige -



Boutique „Jenni“

**Damen- und Herrenmode
Kosmetik, medizinische Fußpflege
und Solarium**

*Öffnungszeiten:
montags bis freitags 9-18 Uhr,
donnerstags bis 20 Uhr, samstags 9-12 Uhr*

Und wer muß wann wieviel bezahlen ?

Im Februar hat die Gemeindevertretung die Abwassergebührensatzung beschlossen. Welche Grundstücke der Beitrags- und Gebührenpflicht unterliegen, wie diese Beträge berechnet werden, wann und auf welche Art und Weise die entsprechende Summe gezahlt werden muß, versteckt sich hinter insgesamt 19 kompliziert formulierten Paragraphen. Wir wollen an dieser Stelle versuchen, etwas Durchblick durch den Paragraphenschungel zu schaffen.

• Worin besteht eigentlich der Unterschied zwischen Abwasserbeiträgen und Abwassergebühren?

Die Abwasserbeiträge werden für die Herstellung der Kanalisation, die Verlegung der Leitungen und die Installation des Hausanschlußschachtes berechnet. Sie umfassen eine einmalige Zahlung in genau festgesetzter Höhe.

Abwassergebühren werden dagegen für das Benutzen der Kanalisation, also für das Einleiten von Abwasser in die Anlage erhoben. Die Höhe der Gebühren hängt dabei von der Menge des eingeleiteten Abwassers ab. Sie sind natürlich fortlaufend zu zahlen.

Um die Unterscheidung einfacher zu machen, werden wir von nun an von Anschlußbeiträgen und Abwassergebühren sprechen.

• Muß jeder die Anschlußgebühren und Abwassergebühren bezahlen?

Für jedes Grundstück, das jetzt bereits oder nach den Planungen der Gemeinde in absehbarer Zukunft bebaut werden

darf muß ein Anschlußbeitrag entrichtet werden. Das gleiche gilt für Grundstücke, die gewerblich genutzt werden, und natürlich muß auch ein Beitrag für bereits bebaute Grundstücke gezahlt werden. Es besteht ein Anschlußzwang. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein Gebäude z.B. so weit vom Ort abgelegen wäre, daß der Bau einer Leitung bis dorthin einfach zu teuer würde (z.B. die Gärtnerei). Für Grundstücke, die nicht bebaut werden dürfen (z.B. Ackerland im Außenbereich), braucht kein Beitrag gezahlt zu werden.

Einleitgebühren werden erst dann fällig, wenn ein Haushalt oder Betrieb tatsächlich an die Abwasseranlage angeschlossen wurde. Also nicht mit Fertigstellung des Anschlußschachtes, sondern erst, wenn dieser Schacht auch an das Haus angeschlossen wurde.

Die Gemeinde hat für alle ihre Grundstücke die gleichen Beträge zu zahlen, wie jeder andere Haushalt auch.

Anschlußbeiträge.

• Wieviel kostet der Anschluß?

Grundsätzlich richtet sich der Anschlußbeitrag nach der Grundstücksgröße und danach, wieviele Geschosse die Gebäude haben, die auf ihnen errichtet wurden. Die Rechnung für ein durchschnittliches Leegebäude (eingeschossige Bebauung) erfolgt so: Man nehme die Breite des Grundstückes an der Seite, an der die Hauptabwasserleitung verläuft. Parallel zu dieser Seite wird im Abstand von 50 Metern eine Linie gezogen. Für jeden Quadratmeter der Fläche zwischen der Parallelen und der Grundstücksseite müssen 7,76 DM gezahlt werden. Ist das Grundstück von der Seite der Hauptleitung aus gesehen gar nicht 50 Meter tief, wird die gesamte Fläche genommen und mit 7,76 DM multipliziert.

Beispiel: Auf einem rechteckigem Grundstück steht ein normales Siedlungshaus. Die Straßenseite des Grundstückes, an der auch die Hauptleitung entlangführt, ist 15,3 Meter breit und das Grundstück 52,7 Meter lang. Die Rechnung lautet also $15,3 \times 50 \times 7,76 \text{ DM} = 5936,40 \text{ DM}$. Wäre das Grundstück aber nur 49,2 Meter lang, müßten $15,3 \times 49,2 \times 7,76 \text{ DM} = 5841,42 \text{ DM}$ als Anschlußbeitrag gezahlt werden.

Für Grundstücke, die mit höheren Gebäuden bebaut wurden (oder auf denen, wenn sie noch nicht bebaut sind, theoretisch höhere Gebäude errichtet werden dürften) oder bei denen die Gebäude mehr als 50 Meter von der Grundstücksseite, an der die Hauptleitung verläuft, entfernt stehen und für Grundstücke, die z.B. in einem Gebiet mit einem Bebauungsplan stehen oder errichtet werden (Wohngebiet "Am Luch") gelten geringfügig andere zum Teil kompliziertere Grundsätze.

• Wer berechnet die Beiträge?

Die Beitragsätze werden von der Gemeindeverwaltung berechnet. Dabei wird man im allgemeinen von den vorliegenden Flurkarten ausgehen müssen, meint Bauamtsleiter Peter Michel.

• Wann müssen die Anschlußbeiträge gezahlt werden?

Die Beitragspflicht beginnt mit der betriebsfertigen Herstellung der Abwasseranlage vor dem Grundstück incl. Hausanschlußschacht.

Die Gemeindeverwaltung versendet daraufhin den Beitragsbescheid. Innerhalb eines Monats muß nun der Beitrag gezahlt werden. Diese Zeitspanne mußte gewählt werden, weil es sich bei der Erstellung des Bescheides um einen Verwaltungsakt handle und innerhalb eines Monats könne Widerspruch dagegen eingelegt werden, erklärte Bürgermeister

Horst Eckert die recht knappe Frist. Die ersten Bescheide sollen schon in diesen Tagen versandt werden.

Neben dem eigentlichen Beitrag kann jedoch auch eine "angemessene Vorausleistung" verlangt werden, "sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen wurde". (Welche Summe als "angemessen" angesehen wird, weiß man in der Gemeindeverwaltung auch nicht ganz genau; der Städte- und Gemeindebund hält allerdings 80% der Beitragssumme für angemessen. Mit der "Durchführung der Maßnahme" ist im übrigen schon begonnen worden. Vorausleistung könnte daher theoretisch sofort, frühestens jedoch zwei Jahre vor Fertigstellung des Anschlusses verlangt werden.)

Will ein Grundstückseigentümer die Beitragssumme bereits zahlen, bevor überhaupt eine Leistung erbracht wurde, weil er sich z.B. gerade in einer finanziell günstigen Situation befindet, kann auch dies mit der Gemeinde vereinbart werden. Ein

späterer Beitrag wird dann natürlich nicht fällig.

• **Ein Haus ist bereits an die bestehende alte Abwasseranlage angeschlossen. Muß trotzdem ein Anschlußbeitrag gezahlt werden?**

Kann ein Grundstücksbesitzer nicht nachweisen, daß er für den bereits bestehenden Anschluß bereits einmal einen Anschlußbeitrag gezahlt hat, muß er natürlich den Anschluß an die neue Abwasseranlage bezahlen. In der Gemeindeverwaltung glaubt man jedoch nicht, daß es Fälle gibt, in denen ein Anschlußbeitrag von der PWA oder dem Vorgängerunternehmen bereits erhoben worden ist. Allerdings müsse niemand zweimal bezahlen, versicherte Peter Michel.

Gebühren.

• **Was kostet das Abwasser?**

Der Abwasserpreis setzt sich aus einer monatlichen Grundgebühr und einer sogenannten Kanalbenutzungsgebühr zusammen.

Die Grundgebühr beträgt 12 DM und muß für jeden Anschluß an die Abwasseranlage gezahlt werden, egal ob wirklich Wasser eingeleitet wurde oder nicht.

Für jeden eingeleiteten Kubikmeter Abwasser werden dann noch 3,62 DM fällig.

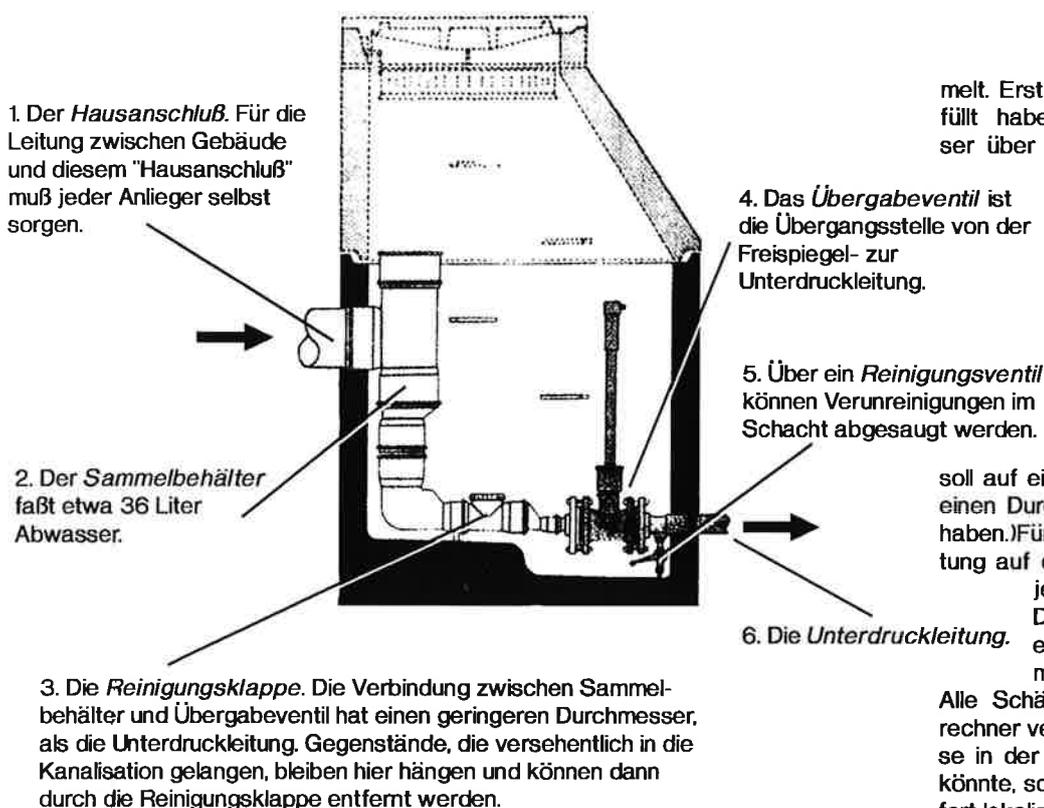
• **Wie wird die Abwassermenge gemessen?**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß das gesamte Leitungswasser und das gesamte auf dem Grundstück aus eigener Wasserversorgung gewonnene Wasser auch in die Kanalisation eingeleitet wird. Die Abwassermenge ist also gleich der Frischwassermenge.

Ermittelt wird die Menge entweder über eingebaute Wassermesser oder durch eine pauschale Schätzung der Verwaltung.

Gelangt Frischwasser nicht in die Kanalisation (etwa zum Blumengießen oder Gartenbewässern), muß auch das gemessen werden. Sind es mehr als 90 Kubikmeter im Jahr, die so "verlorengehen", kann jeweils bis Ende Februar des folgenden Jahres ein Antrag auf Absetzung dieser Wassermenge gestellt werden. Die zuviel erhobene Gebühr wird dann verrechnet oder erstattet. rg

Hausanschlußschacht



1. Der *Hausanschluß*. Für die Leitung zwischen Gebäude und diesem "Hausanschluß" muß jeder Anlieger selbst sorgen.

2. Der *Sammelbehälter* faßt etwa 36 Liter Abwasser.

3. Die *Reinigungsklappe*. Die Verbindung zwischen Sammelbehälter und Übergabeventil hat einen geringeren Durchmesser, als die Unterdruckleitung. Gegenstände, die versehentlich in die Kanalisation gelangen, bleiben hier hängen und können dann durch die Reinigungsklappe entfernt werden.

4. Das *Übergabeventil* ist die Übergangsstelle von der Freispiegel- zur Unterdruckleitung.

5. Über ein *Reinigungsventil* können Verunreinigungen im Schacht abgesaugt werden.

6. Die *Unterdruckleitung*.

melt. Erst wenn sich diese Behälter gefüllt haben, wird das gesammelte Wasser über eine Druckleitung nach Oranienburg weitergeleitet, wo es dann in die Kläranlage gelangt.

Damit sich das Übergabeventil im Hausanschlußschacht möglichst selten öffnen muß, soll zusätzlich zu dem Sammelbehälter im Schacht weiterer Stauraum in der Gefälleleitung geschaffen werden (Das Rohr soll auf einer Länge von mind. 2 Metern einen Durchmesser von 200 Millimetern haben.) Für das Verlegen der Gefälleleitung auf dem Grundstück muß übrigens jeder Anlieger selbst sorgen. Der Anschluß an den Schacht erfolgt in einer Tiefe von 90 bis maximal 115 Zentimetern.

Alle Schächte sind mit einem Zentralrechner verbunden, der sich beispielsweise in der Gemeindeverwaltung befinden könnte, so daß im Falle einer Havarie sofort lokalisiert werden kann, wo ein Schaden entstanden ist, um dann den Reparaturdienst zu benachrichtigen.

Ob die Anschlußleitungen und die Hausanschlußschächte im vorderen oder im hinteren Teil der Grundstücke verlegt werden, will das Planungsbüro Schluff jeweils vor Ort entscheiden, der größte Teil der Leitungen wird jedoch im Straßenbereich verlegt werden müssen, vermutet Bauamtsleiter Peter Michel.

Die Technik. Das gesamte Kanalisationssystem besteht aus einer Kombination von Unterdruck- und Freispiegelleitungen.

Vom Haus führt eine Gefälleleitung bis zum Hausanschlußschacht auf dem eigenen Grundstück. Gelangt Abwasser in diesen Schacht, wird es in einem Sam-

melbehälter gestaut. Wenn dieser Sammelbehälter (Inhalt etwa 36-40 Liter) sich gefüllt hat, öffnet sich ein elektrisches Übergabeventil und das Abwasser wird in die Unterdruckleitung abgesaugt. Mit einem Unterdruck von 0,6 -0,7 bar gelangt es so zu einer der vier Pumpstationen, die im Ort errichtet werden, und wird dort in Unterdruckbehältern gesam-

Zum 8. März:



Allen Frauen und Mädchen* möchten wir an dieser Stelle und zu gegebenem Anlaß unsere herzlichsten Grüße und Glückwünsche übermitteln. Die Herausgeber

* Insbesondere an Anneliese, Claudia, Delia, Jaay, Katrin und Sabine die besten Grüße von Giso.

kurz & knapp

MITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG DES CCL e.V.

Am 21. April findet im Volkshaus die Mitgliederversammlung unseres Karnevalvereins statt. Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist die Wahl des neuen Vorstandes. Desweiteren soll über die vergangene und zukünftige Arbeit gesprochen werden. Auf der Abschlusssitzung des Elferrates wurde vor kurzem beschlossen, jeden ersten Donnerstag im Monat, ein Vereinstreffen zu organisieren. Alle Vereinsmitglieder können sich an diesem Tag zwanglos im Volkshaus einfinden. Dies soll ein Versuch sein, das Vereinsleben auch außerhalb der Saison am Leben zu erhalten.

ROHRNETZSPÜLUNG !!!

Wie die PWA GmbH i.L. durch Aushang am Rathaus mitteilt, will sie in den nächsten Tagen eine Rohrnetzspülung in Leegebruch durchführen. In der Zeit von Montag, 14. März, 8.00 Uhr bis Freitag, 25. März, 16.00 Uhr ist in Leegebruch mit Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität zu rechnen. Desweiteren können Druckmangelerscheinungen oder auch teilweise Versorgungsausfälle auftreten. Die Auswirkungen der Spülung wirken auch nachts, also durchgehend von Montag bis Freitag. Die Maßnahmen führen zu keiner Gesundheitsgefährdung.

SCHULWEGSICHERUNG DURCH AMPEL?

Für den problematischen Schulweg im Bereich der Eichenallee/Straße der Jungen Pioniere ist noch immer keine kurzfristige Lösung in Sicht. Ginge es nach dem Willen der Gemeindeverwaltung und des Bauausschusses stünde an dieser Stelle schon längst eine Fußgängerampel. Aber weniger die Kostenfrage rückt das Vorhaben in weite Ferne. Eine Ampelaufstellung muß genauso beantragt werden, wie die Errichtung eines Fußgängerüberweges. Der Überweg wurde bereits

einmal beantragt, dann aber abgewiesen, da der betreffende Bereich kein Unfallschwerpunkt darstelle und dort ein nicht so starker Verkehr fließe!?. Eine fragwürdige Einstellung des Gesetzgebers und der Genehmigungsbehörde. Unterdessen erhielt das Ordnungsamt Rückendeckung vom Ausschuß betreffs der Beantragung einer Ampelanlage.

NEUE HAUSNUMMERN

Ebenfalls auf der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde über die Notwendigkeit informiert, in einigen Straßen die Hausnummerierung zu überdenken und neu zu organisieren. Da einige Grundstücke keine Nummern haben, andere Nummern aber mehrmals vergeben sind, macht sich die Neunummerierung notwendig. Die Dorfau, die Dorfstraße, der Oranienburger Weg und Teile der Eichenallee wären davon betroffen. In letzterer Straße bleibt das Geschäftshaus von den neuen Nummern unberührt. Über das konkrete Aussehen der Neunummerierung informieren wir zu gegebener Zeit.

WAS
WANN
WO

14. MÄRZ:

- 19.00 Versammlung der Bürgerinitiative
Gaststätte am Kleeschlag

15. MÄRZ:

- 18.00 Haupt- + Finanzausschuß
Sitzungsraum Rathaus

24. MÄRZ:

- 19.00 Gemeindevertretersitzung
Sitzungsraum Rathaus

29. MÄRZ:

- 19.00 Haupt- + Finanzausschuß
Sitzungsraum Rathaus

30. MÄRZ:

- 19.00 Ausschuß Kultur, Bildung, Soziales, Sport
Jugendklubhaus

06. APRIL:

- 19.00 Ausschuß Planen+Bauen, Umweltschutz, Ordnung+Sicherheit
Sitzungsraum Rathaus

12.+ 26. APRIL:

- 18.00 Haupt- + Finanzausschuß
Sitzungsraum Rathaus

21. APRIL:

- Mitgliederversammlung des CCL e.V.

27. APRIL:

- 19.00 Ausschuß Kultur, Bildung, Soziales, Sport
Sitzungsraum Rathaus

Die nächste Ausgabe unseres Informationsblattes **DIE ANDERE** erscheint voraussichtlich Anfang April.

- Anzeige -



FLIESEN
Scholz

Mitgliedsbetrieb
Innung der Platten-, Fliesen- & Mosaikleger des Landes Brandenburg

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr von 9.00-17.00 Uhr
Di, Do von 9.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-12.00 Uhr

Bärenklauer Weg 25
16767 Leegebruch
☎ 03 30 52 / 5 01 35
Fax: 03 30 52 / 5 01 36



RÖWO-LUX-HAUS

GEBIETSLEITUNG
Dorfau 1,
16767 Leegebruch
Telefon 033052/51478

Beratung Sa/So 10.00-16.00 Uhr
Wochentags nach Vereinbarung
Prospektmaterial anfordern



INFORMIEREN SIE SICH ÜBER

- *Das Lux-Baukonzept für Eigenleistungen, außergewöhnlich preiswert (nat. auch schlüsself.)
- *Freie Planung nach Ihren Wünschen zum Festpreis und schneller Bauzeit
- *Baubetreuung für Haus und Keller
- *Mögliche staatliche Förderung
- *Grundstücks- und Finanzierungsvermittlung

kurz & knapp

VERBRENNEN VON PFLANZENABFÄLLEN

Wie das Ordnungsamt bereits öffentlich bekanntgegeben hat, ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen "grundsätzlich nicht gestattet" (Abfallgesetz und Landesimmissionsschutzgesetz). Eine Ausnahme bildet nur das Verbrennen kranker und schädlingbefallener Pflanzenabfälle, die eine Kompostierung aus pflanzenhygienischen Gründen ausschließen.

Für das Verbrennen krankheitsbefallener Pflanzen wurden von der Gemeinde folgende Termine festgelegt:

18. und 19. März sowie 8. und 9. April, jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Das Verbrennen der Abfälle außerhalb dieser Zeiten ist nicht erlaubt und kann geahndet werden. Das Ordnungsamt behält sich eine Kontrolle der Durchführung der Verbrennung vor, heißt es in der Mitteilung weiter.

BAUMKATASTER FÜR LEEGEBRUCH ?

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses "Planen und Bauen, Umweltschutz, Ordnung und Sicherheit", kurz "Bauausschuß" stellte sich ein Vertreter der "Datenbankgesellschaft Falkensee" vor. Diese Firma unterstützt Kommunen bei der Erstellung von Baumkatastern und Grünflächenplanungen und hilft bei der weiteren Betreuung in diesem Zusammenhang. Die Bedeutung eines Baumkatasters für unseren Ort bestünde einerseits für die zukünftige Städteplanung, andererseits aber auch für den Schutz und Erhalt des jetzigen Bestandes durch bessere Möglichkeiten für Baumschutzmaßnahmen. Ein wesentlicher Aspekt der Erfassung des Baumbestandes ist die Kontrolle der Verkehrssicherheit, nicht

zuletzt eine versicherungstechnische Frage.

Bei der Erstellung eines Baumkatasters werden für alle Leegebrucher Bäume der Standort, Alter, Art, später dann auch der Gesundheitszustand erfaßt. Der Bauausschuß faßte noch keinen Beschluß, da die Vorstellung nur der Information diene. Als nächstes wird die Gemeindevertretung zum Problem der Erstellung eines Katasters informiert werden müssen.

HALTEVERBOT AN GEFAHRENSTELLEN !

Das Ordnungsamt erwägt die Aufstellung entsprechender Schilder für den Bereich der Straße der Jungen Pioniere von der Eichenallee bis zum Wirtschaftsweg hinter der "Geschäftsstraße" auf der Seite der Bäckerei und

in der Karl-Marx-Straße gegenüber dem Frischemarkt auf der Volkshausseite. Es sind genügend Parkplatze vorhanden, einerseits der Parkplatz an der Straße der Jungen Pioniere, andererseits die Parkflächen rund um den Frischemarkt (auch dahinter!). Die zugeparkten Straßenseiten stellen eine enorme Behinderung des übrigen Verkehrs dar und zudem auch eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere der zahlreichen Radfahrer.

Wenn die genannten Bereiche erst einmal beschildert sind, greift das Ordnungsamt auch durch. Viele Falschparker bekamen schon an anderer Stelle Leegebruchs ihre "Knöllchen".

Ordnung muß sein!

▼ DIE ANDERE

ehrlich, kritisch, offen, provokativ. Unabhängiges und überparteiliches Informationsblatt für Leegebruch;

Verlag: GRUNOW & SIEBERT
edition + medien GbR

Herausgeber, Redaktion, Layout und Druck: Reyk Grunow und Giso Siebert (V.i.S.d.P.)

Verlag und Redaktion:
Am Anger 3
16767 Leegebruch
Tel. (033052) 51324

bzw.
Sandweg 16
16767 Leegebruch
Tel. (033052) 50264

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, BLZ 16050000, Konto 3706000139

Alle Informationen und Nachrichten werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr veröffentlicht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber. Beiträge, Informationen und Hinweise sind ausdrücklich erbeten. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr.1 vom 1. Februar 1994.

DIE ANDERE erscheint einmal monatlich. Der Bezug ist kostenlos. Spenden sind allerdings stets willkommen.

Vom Vorwerk zur Großsiedlung, Teil 2

Einziger Aufstieg von Leegebruch – Bereits 6000 Einwohner – Mustergültige Bauten

Aus: 2. Beilage zur "Havelländische Rundschau" Nr. 144 vom 24. Juni 1939; noch einmal aufgeschrieben von Giso Siebert.

Fortsetzung aus der letzten Ausgabe

So ist es auch mit Leegebruch. Da stehen inmitten der Häuserreihen des nördlich Bauabschnittes an der Birkenallee, am Bärenklauer Weg, am Kleeschlag und am Birkenberg einzelne Gehöfte, denen der Besucher wohl ansieht, daß sie nicht ganz in den neuen Rahmen hineingehören; aber



Ein Bild aus den frühen Tagen Leegebruchs, als der Ort noch ländlicher geprägt war als heute. Hier wurde ein Augenblick des Jahres 1935 festgehalten, das Erntedankfest in Leegebruch. Foto: privat

was es eigentlich mit ihnen für eine Bewandnis hat, das wissen die wenigsten. Viele tun die Frage nach diesen älteren Wohnhäusern oberflächlich damit ab, daß sie eben "das alte Dorf" seien. Aber ganz genau trifft dies nicht zu. Es sind natürlich Häuser des vor 1936 bestehenden Dorfes; aber sie sind im sogenannten alten Leegebruch doch die jüngsten und stammen aus einer sehr eigenartigen Zeit gemeindlichen Lebens.

Das Ende des Weltkrieges und die jüdisch-demokratische Revolte von 1918 bildeten die Vorbedingungen zum Entstehen des eigentlichen Dorfes Leegebruch. Bis dahin war Leegebruch nichts weiter als ein kleines Gutsvorwerk mit ganz wenigen Häusern, die am östlichen Ende der Eichenallee lagen und ja zum Teil heute noch kenntlich sind.

Das Vorwerk gehörte zum Remontegut Bärenklau und hatte die Aufgabe, die als Militärpferde erworbenen Pferde, die sogenannten Remonten, so lange auf den Weideflächen zu pflegen, bis sie von der Truppe als Ersatz für die ausgemusterten Pferde benötigten wurden. In der neuen Siedlung erinnert der Straßename "Remonteweg" für alle Zeiten an dies ursprüngliche Aufgabe des Leegebrucher

Geländes. In den Bruchwiesen, hauptsächlich beiderseits der Birkenallee, die vom Depot nordwärts an den Bärenklauer Weg führte, befanden sich die großen Pferdeköpeln, in denen sich einst die jungen Remonten tummelten.

Als nun Deutschland seine militärischen Einrichtungen zerschlagen mußte, kam eines Tages auch die militärische Pferdebetreuung daran; und das Remontegut Bärenklau mit allen seinen Vorwerken wurde seiner bisherigen Bestimmung entzogen. Monatelang stritten sich die Behörden des Novemberstaates um die weitere Verwendung der riesigen Ländereien. Leegebruch kam damals mit all den anderen ähnlichen Gütern in die Hände einer Siedlungsgesellschaft mit sozialistischen Vorzeichen.

Besuchen wir einen Siedler jener

Nachkriegsjahre und bringen wir das Gespräch auf die Entstehung seines Hauses, dann legt er uns eine bedruckte Postkarte vor, die ihm im Januar 1920 ins Haus gekommen ist.

Ein Baum, aus dessen Aststümpfen frisches Grün sproßt, beherrscht den Vordergrund des Bildes. Ein Spaten ist gegen den Stamm gelehnt. Vor einem im Hintergrund befindlichen Dorf breiten sich Äcker und Gärten. Ein Spruchband ist um den Baum geschlungen und verkündet den Absender der Karte: Empor-Berlin, e.G.m.b.H. Die Umschrift gibt noch nähere Auskunft und besagt, daß es sich um eine "Produktion-, Absatz- und Konsumgenossenschaft" handelt, die auch die "gemeinnützigen Siedlungen Brieselang, Bahnstation Finkenkrug, und Leegebruch, Bahnstation Velten i.d. Mark" verwaltete.

Die Nachfolgerin dieser Gesellschaft wurde die Landgesellschaft "Eigene Scholle G.m.b.H." in Frankfurt an der Oder, welche in der damaligen Zeit überall in der Mark Brandenburg Siedlungsvorhaben durchführte. Diese Gesellschaft hatte die Aufgabe, die aus den abgetretenen Ostgebieten vertriebenen Landwirte und Landarbeiter von neuem auf eigener Scholle wieder seßhaft zu machen. Ihr ist es auch wirklich gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit neue Bauerndörfer zu organisieren, allerdings, wie auch das Leegebrucher Beispiel lehren sollte, mit all den Fehlern, die dem verflochtenen System anhafteten.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Hinweis: Mit der letzten Ausgabe begannen wir mit dem ungekürzten und unkommentierten Abdruck eines Artikels aus dem Jahr 1939. Die weiteren Fortsetzungen werden sich auf mehrere Ausgaben erstrecken. Wir bitten, den Artikel aus der damaligen Zeit heraus zu betrachten. Wer sich an einigen Formulierungen stößt, sollte bedenken, wann der Artikel geschrieben wurde.

Bei Interesse, stellen wir eine vollständige Abschrift des gesamten Artikels gern zur Verfügung.